

Aus der Gemeinderatssitzung am 20.03.2017

TOP Ö 1

Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Herr Heinz Treiber verwies auf die schwierige Verkehrssituation in Eppelheim und fragte an, ob es zukünftig eine direkte PÖNV-Verbindung zwischen Schwetzingen und Heidelberg (ohne Umsteigen) gebe?

BGM Drescher antwortete, dass die jetzigen Regelungen (Bus-Straßenbahn) bis zum Jahr 2021 gelten. Man strebe jedoch eine frühzeitige, positive Veränderung an.

TOP Ö 2

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Die Freiwillige Feuerwehr Plankstadt erhielt für die Einkleidung Ihrer Jugendfeuerwehr (Bundhosen und Softshelljacken) von den Firmen G. Seitz GmbH, Plankstadt sowie W. & A. Brandel GmbH, Plankstadt jeweils eine Sachspende. Der Wert der Sachspende beläuft sich bei der Firma G. Seitz GmbH auf 454,10 €, die Firma W. & A. Brandel GmbH wendete 473,14 € hierfür auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Sachspenden gemäß den Anlagen 1 und 2 zu.

GR Oskar Sessler (CDU) freute sich über die Sachspenden für den „größten Verein“ in Deutschland.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) zeigte sich ebenfalls sehr erfreut.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) gab die Zustimmung seiner Fraktion.

GR Sigrid Schüller (GLP) schloss sich den Worten ihrer Vorredner an.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 3

Einbringung Haushaltsplanentwurf 2017 und Wirtschaftsplanentwurf 2017 (jeweils mit Finanzplanung)

1. Ausgangslage

Bei der letzten Finanzprüfung im Jahr 2012 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt zusammengefasst: „Auch vor dem Hintergrund dieser erfreulichen Aussichten muss die Gemeinde ihren bisherigen Kurs einer soliden Haushaltsführung fortsetzen, um damit die Haushaltswirtschaft im Sinne von § 77 Abs. 1 Satz 1 GemO-kameral auch im Blick auf ihre starke Abhängigkeit von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage dauerhaft zu sichern.“

Bei der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2016 hat das Kommunalrechtsamt u. a. folgende Hinweise aufgeführt: „...Die finanzielle Situation der Gemeinde Plankstadt hat sich in den vergangenen Jahren stetig verschlechtert...die laufenden Einnahmen reichen nicht mehr zur Deckung der laufenden Ausgaben...entspricht diese Situation nicht der gesetzgeberischen Intention des § 22 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung... Wie bereits in der letzten Haushaltsverfügung angeführt, erachten wir eine Konsolidierung des Haushalts als unumgänglich um der derzeitigen Entwicklung entgegensteuern zu können. Insbesondere sollten neue Investitionen, die den Verwaltungshaushalt mit Folgekosten belasten einer kritischen Prüfung unterzogen werden...“

Die Verwaltung hat es sich zum Ziel gesetzt, diese Hinweise der Aufsichtsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat umzusetzen. Insbesondere im Hinblick auf die bestehenden Sanierungsrückstände bei den gemeindeeigenen Liegenschaften, Einrichtungen sowie der Infrastruktur muss es gelingen, die Kostendeckungsgrade zu erhöhen, die Einnahmesituation zu verbessern und alle Ausgaben kritisch zu prüfen.

Es ist nicht möglich, alle sich in der aktuellen politischen Diskussion befindenden Investitionsvorhaben in den nächsten Jahren zu finanzieren, obwohl durch die Erschließung und den Verkauf gemeindeeigener Grundstücke Deckungsmittel vorhanden sind. Doch hierbei dürfen die Folgekosten nicht aus den Augen verloren werden, die ein Zuwachs von Einwohnern verursacht. Gefordert ist ein generationenübergreifendes, nachhaltiges Wirtschaften, um auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten. Der Gemeinderat sollte daher unbedingt die begonnenen strategischen Beratungen zur

Priorisierung der Projekte fortsetzen und intensiv die neuen Steuerungsmethoden im Rahmen der Umstellung des Haushaltswesens nutzen.

2. Verwaltungshaushalt

a) Einnahmen

Gegenüber dem Vorjahresansatz rechnet die Verwaltung mit einer verbesserten Einnahmesituation ohne Berücksichtigung der Zuführung vom Vermögenshaushalt von rund + 1,18 Mio. € (+ 5,3 %). Dies ist im Wesentlichen auf höhere Steuern und Zuweisungen (+ 0,45 Mio. €) zurückzuführen, doch auch die Einnahmen durch Gebühren steigen deutlich um 0,37 Mio. €, was jedoch unter anderem auf die notwendige Ausweitung der Angebote im Bereich der Ganztagesbetreuung im Kindergarten- und Schulbereich sowie einem höheren Ansatz bei den Abwassergebühren zurückzuführen ist. Dieser erreicht im Ansatz in etwa wieder das Niveau aus dem Jahr 2015. Insgesamt betragen die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 23,64 Mio. € ohne Zuführung aus dem Vermögenshaushalt.

b) Ausgaben

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 100 T€ auf 3,68 Mio. €, was einer Steigerung von 2,8 Prozent entspricht. Dabei sind im Stellenplan 1,7 zusätzliche Stellen ausgewiesen. Dies sind 0,7 Stellenanteile für die Integrationsbeauftragte und eine volle Stelle für einen Hausmeister, der in Zukunft die Gemeindewohnungen betreuen wird. Die Aufwendungen für beide Stellen sind über zusätzliche Einnahmen gedeckt. Aufgrund von einigen temporären Vakanzen kann der Anstieg des Personalaufwandes im Haushaltsjahr 2017 auf die genannte Zahl begrenzt werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen um 0,29 Mio. € (+ 9 %). Dies sind insbesondere die Zuschüsse an die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen (+ 0,10 Mio. €) und den Abwasserzweckverband (+ 0,17 Mio. €). In den kommenden Jahren werden hier die Kosten für den Neubau der Schimper-Gemeinschaftsschule in Schwetzingen hinzukommen.

Aufgrund der hohen Steuerkraft im Jahr 2015 sind im Haushalt 2017 gegenüber dem Vorjahr zusätzlich 0,58 Mio. € oder + 9 % an Umlagen (FAG-Umlage und Kreisumlage) zu entrichten. Die Umlagen stellen mit insgesamt 6,98 Mio. € eine sehr hohe Belastung des Verwaltungshaushaltes 2017 dar.

Zusätzlich zu dem normalen Aufwand sind folgende Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt enthalten:

- Elektroinstallation u. Beleuchtung Friedrichschule:	120.000 €
- Sanierung Schwimmbad:	100.000 €
- Sanierung Mehrzweckhalle:	200.000 €
- Austausch Straßenbeleuchtung Siedlung:	140.000 €
- Kanalinstandsetzung:	400.000 €
- Flachdachsanierung Verwaltungsbereich/Juz/DRK Bauhof:	80.000 €.

Damit entspricht der sächliche Betriebs- und Verwaltungsaufwand mit 10,85 Mio. € einschließlich der inneren Verrechnungen in etwa dem Ansatz des Vorjahres.

Insgesamt übersteigen die geplanten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 24,96 Mio. € die zu erwartenden Einnahmen, so dass in der Planung eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes notwendig wird. Diese negative Zuführung fällt mit 1,32 Mio. € um 0,14 Mio. € niedriger aus als der Ansatz des vorangegangenen Jahres. Die Verwaltung hat das Ziel, dieses Defizit im Vollzug des Haushaltsplanes zu reduzieren.

3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die folgenden Investitionen geplant:

- Anschaffung Löschfahrzeug HLF 20 (Rate):	60.000 €
- Anschaffung MTW:	90.000 €
- Grundausrüstung Humboldtschule Mensa Ganztagschule:	80.000 €
- Umbau Humboldtschule zur Ganztagschule:	665.000 €
- Zuschuss Kindergartenerweiterung St. Martin:	780.000 €

- Treuhandkonto Sanierungsmaßnahmen Rathaus):	300.000 €
- Rest Erneuerung Lessingstraße:	150.000 €
- Erschließung Straßen Jungholz II:	400.000 €
- Kreisel West (Planung)	11.000 €
- Abwasser Jungholz II:	637.000 €
- ZV High-Speed-Netz:	350.000 €
- Baumaßnahmen Gemeindewohnungen:	300.000 €
- Rest Neubau Flüchtlingsunterkunft:	250.000 €
- Bebauung Adlergelände (Rate):	500.000 €
- Erwerb von unbebauten Grundstücken:	850.000 €

Um diese Investitionsvorhaben sowie die notwendige Zuführung an den Verwaltungshaushalt zu finanzieren, ist vorgesehen Grundstücke im Wert von 1,70 Mio. € zu veräußern und der Rücklage 4,77 Mio. € zu entnehmen. Zurzeit kann aufgrund des Haushaltsverlaufs 2016 davon ausgegangen werden, dass die allgemeine Rücklage zum 31.12.2016 ca. 9,00 Mio. € (v. a. abhängig von den noch zu bildenden Haushalts-resten 2016) betragen dürfte. An Zuschüssen und Beiträgen können voraussichtlich 1,76 Mio. € eingenommen werden. Erfreulich ist die Möglichkeit, im Vermögenshaushalt Schulden in Höhe von 0,90 Mio. € zu tilgen, so dass am Ende des Jahres der voraussichtliche Schuldenstand nur noch 1,69 Mio. € (= 165 € je Einwohner) beträgt. Eine Kreditaufnahme im Kernhaushalt ist nicht notwendig.

4. Finanzplanung

Die Schwerpunkte der Maßnahmen der Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2020 können der Anlage 5 entnommen werden. In den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020 sind zum Ausgleich des Haushalts Grundstückserlöse von ca. 7,10 Mio. € und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von ca. 3,60 Mio. € erforderlich. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Wenn alle Grundstücke von Jungholz I und II sowie alle Bauplätze zu Marktpreisen verkauft würden, sind diese Ansätze realistisch geschätzt. Eine Weiterentwicklung der Flächen im Gebiet Jungholz III sowie in der Kantstraße sind dabei nicht enthalten.

In den Jahren 2017 bis 2020 sind insgesamt außerordentliche Tilgungen von 1,35 Mio. € vorgesehen. Abhängig vom Verlauf der Haushaltsentwicklung sollte die Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2020 hinsichtlich der Gewährung der Trägerdarlehen an das Wasserwerk, der Sondertilgungen und der geplanten Investitionen angepasst werden. Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass nicht zu viele Verbindlichkeiten für Folgejahre eingegangen werden.

Bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren bei Straßen müssten jedes Jahr ca. 2 Straßen inkl. den damit verbundenen Ausgaben für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung komplett erneuert werden. Dies lassen die Gemeindefinanzen, mit Ausnahme bei der Abwasserbeseitigung, aktuell nicht zu.

Ansonsten wird auf die beigefügten Anlagen, insbesondere Anlage 6, verwiesen.

5. Gemeindewasserversorgung

Bei der Gemeindewasserversorgung sind nachfolgende Kreditaufnahmen vorgesehen:

Jahr 2017:	226,0 T€
Jahr 2018:	126,0 T€
Jahr 2019:	79,5 T€
Jahr 2020:	0 T€
insgesamt:	431,5 T€

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde der Gemeindewasserversorgung all diese Darlehen als sogenannte Trägerdarlehen gewährt. Ansonsten wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Vermögensplan (Gemeindewasserversorgung):

- Rest Erneuerung Wasserleitung Lessingstraße:	100.000 €
- Wasserversorgung Jungholz II:	150.000 €

Die Schwerpunkte der Maßnahmen der Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2020 entnehmen Sie bitte der Anlage 12.

6. Weiteres Verfahren

Der Haushaltsplanentwurf/Wirtschaftsplanentwurf 2017 wird zur weiteren Beratung an eine nichtöffentliche Ausschusssitzung am 27.03.2017 verwiesen. Dem Gemeinderat geht hierzu noch eine separate Einladung zu.

Die Verwaltung bittet aufgrund der schwierigen Haushaltslage Haushaltsanträge für das Jahr 2017 nur mit Finanzierungsvorschlag möglichst bis zum 23.3.2017 einzureichen, damit die Verwaltung zu evtl. eingehenden Haushaltsanträgen in der Ausschusssitzung Stellung nehmen kann.

Ansonsten wird auf den bereits bekannten Terminplan verwiesen. Die Gemeinderäte werden gebeten, diese Vorlage und die beigefügten Anlagen für die Beratung zur Ausschusssitzung aufzuheben und mitzubringen.

Beschlussvorschlag:

Haushaltsplanentwurf/Wirtschaftsplanentwurf 2017 wird zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Die vollständige Haushaltsrede von BBGM Drescher ist in Anlage beigefügt.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) sagte, dass er inhaltlich nicht in den HH einsteigen wolle, dieser werde in den Ausschuss verwiesen. Dennoch wolle er auf die Dringlichkeit einer nachhaltigen Finanzplanung hinweisen. Die Zahlen der vergangenen Jahre hätten nicht ganz der Realität entsprochen. Die Einnahmen müssen verbessert werden, die man sozialverträglich erweitern sollte. Einnahmen erziele man im Wesentlichen durch den Verkauf von Grundstücken, habe dadurch aber das Problem nicht nachhaltig zu konsolidieren. Es seien derzeit keine intelligenten Lösungen im HH erkennbar, die man im Wesentlichen von der Verwaltung erwarte. Auch bei der Ansiedlung von Unternehmen solle man auf die Zahl der entstehenden Arbeitsplätze achten. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass man vom Land immer mehr auferlegt bekomme. Man habe noch nie viel Gewerbe gehabt. Der Blick Richtung Arbeits- und Ausbildungsplätze war bei der Gewerbeansiedlung schon immer wichtig. Man müsse die Ärmel hochkrempeln und sehen, wie man es für die Bürgerinnen und Bürger am besten umsetzen kann. Sie gab die Zustimmung für die PL.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass sich die Finanzlage der Gemeinde im Vergleich zu 2016 erheblich gebessert habe. Weder in 2017, noch in den Folgejahren bis 2020 seien Kreditaufnahmen vorgesehen. 2020 seien nach der jetzigen Planung sogar wieder reguläre Zuführungen vom VHH an den VMH möglich. Sie gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) sagte, dass der HH-Planentwurf grundsätzlich sehr gut gefalle, er sei sehr übersichtlich gestaltet. Man müsse mit Kreativität und Ideen an das Thema herangehen. Er gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 4

Geschwisterermäßigung in der Schulkindbetreuung ab SJ 2017/2018

Mit der Einführung der Ganztagschule in Wahlform wird sich auch die Landschaft in der Schulkindbetreuung deutlich verändern. Es wurde ein ganzheitliches Betreuungskonzept entwickelt, das den Eltern möglichst flexibel und bedarfsdeckend eine Vereinbarung zwischen Beruf und Familie ermöglicht. Da die Grundschul Kinder einer Familie nun in Plankstadt unterschiedliche Schulformen (Halbtags- und Ganztagschule) oder darüber hinaus sogar unterschiedliche Schulhäuser (Friedrichschule oder Humboldt-Grundschule) besuchen können, ergeben sich daraus auch unterschiedliche Bedarfe und Buchungsmöglichkeiten in der Schulkindbetreuung.

Was bedeutet das in der Praxis für die Geschwisterermäßigung?

Betreuungsarten:

Wir haben ab SJ 2017/2018 unterschiedliche Module im Angebot, die gebucht werden können:

- Kernzeit früh (FS und HS)
- Kernzeit spät (mit/ohne Mittagessen) (FS und HS)

- Nachmittagsbetreuung (nur FS)
- Abenteuerhort (FS und HS)
- Randzeitbetreuung spät (Mo-Do 16-17 Uhr) (nur HS)
- Randzeitbetreuung Freitag (Fr 12.30-17 Uhr) (nur HS)

Welches der Kinder soll die Ermäßigung erhalten?

Wenn das ältere Kind die Ermäßigung erhält, fällt die Ermäßigung automatisch bei Ausscheiden des Kindes weg und der Beitrag für das jüngere Kind bleibt unberührt. Das 3. Kind ist beitragsfrei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, eine schulübergreifende Geschwisterermäßigung, beginnend zum Schuljahr 2017/2018.
2. Der Gemeinderat beschließt ebenfalls zum Schuljahr 2017/2018, dass bei genehmigter Ermäßigung das ältere Kind einer Familie den halben Beitrag zahlt. Ist das ältere Kind ein 3. Kind ist es beitragsfrei.

BGM Drescher betonte, dass man die Regelungen einfach und transparent halten wolle. Der Postillion leiste mit qualifiziertem Personal gute Arbeit.

GR Oskar Sessler (CDU) verwies im Hinblick auf die Vielzahl der Angebote auf die damit verbundene Frage der Finanzierung.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) sprach von einem „Rundum-Betreuungsangebot“, welches die Verwaltung transparent dargestellt habe.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) regte die Zusammenführung der Geschwisterermäßigung Schulkinder und Kindergarten an, welche aber nur wenige Familien beträfe. Generell handle es sich um ein sehr gutes Angebot für die Eltern.

GR Thomas Burger (GLP) meinte, dass für fast jede Familie etwas dabei sei. Die Verwaltung tue sehr viel. Einstimmig angenommen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, eine schulübergreifende Geschwisterermäßigung, beginnend zum Schuljahr 2017/2018.
2. Der Gemeinderat beschließt ebenfalls zum Schuljahr 2017/2018, dass bei genehmigter Ermäßigung das ältere Kind einer Familie den halben Beitrag zahlt. Ist das ältere Kind ein 3. Kind ist es beitragsfrei.

TOP Ö 5

Neuer Betriebsführungsvertrag für die Förderung und den Betrieb der Schulkindbetreuung ab SJ 2017/2018

Im Zuge der Erweiterung der Humboldt-Grundschule zur Ganztagschule in Wahlform ergibt sich für die Betreuungssituation eine neue Struktur. Zukünftig wird der Verein Postillion e.V. neben der Kernzeitbetreuung und Ferienbetreuung auch noch die Betreuung für alle Schulkinder während der Mittagspause übernehmen und die Betreuung der Randzeiten in der Ganztagschule abdecken. Die genauen Betreuungsmodule finden Sie in der Anlage. Aufgrund der Umstrukturierung wurde nun ein neuer Betriebsführungsvertrag zwischen Postillion e.V. und der Gemeinde Plankstadt aufgestellt, der den neuen Vertragsgegenstand, die Planungen mit neuem Stellenplan, die Betreuungsverhältnisse und die neue Betriebsführung regelt. Darüber hinaus wird darin die Finanzierung der Einrichtung festgelegt, die Rechnungsprüfung und die Vertragsdauer mit Kündigungsbestimmungen geregelt. Ein Entwurf des Vertrages, der von beiden Seiten übereinkommend entwickelt wurde, ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den im Entwurf vorgelegten Betriebsführungsvertrag.

GR Oskar Sessler (CDU) erklärte, dass seine Fraktion mit der Arbeit des Postillion e.V. zufrieden sei.

GR Gerhard Waldecker (PL) wies zunächst auf Punkt 4.1 des Vertrags hin und bat darum, dass Wort „Gemeinde“ anstelle von „Stadt“ einzufügen. Weiterhin führte er aus, dass sich ein kolossaler Wandel in der Schulkinderbetreuung vollzogen habe. Er lobte die sehr gute Arbeit des Vereins Postillion e.V. und versicherte, dass Gemeinderat und Verwaltung immer bemüht seien, „das Beste daraus zu machen“.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) schloss sich diesen Worten an und sprach von einem vielfältigen Angebot. Man dürfe auf die Anfragen gespannt sein.

GR Thomas Burger (GLP) lobte den Postillion e. V. als guten Partner der Gemeinde. Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den im Entwurf vorgelegten Betriebsführungsvertrag.

TOP Ö 6

Neuorganisation der Verwaltung

Nach Antritt seines Amtes hat sich Bürgermeister Nils Drescher ein umfassendes Bild der Gemeindeverwaltung verschafft und mit jedem Mitarbeiter in der Verwaltung ein persönliches Gespräch geführt, um Person und Arbeitsbereich kennenzulernen. Auf dieser Basis und in enger Absprache mit den Führungskräften sowie nach Zustimmung durch den Personalrat soll nun mit insgesamt 17 Personalmaßnahmen eine Neuorganisation der Verwaltung erfolgen. Deren Ziel ist eine verbesserte Bürgerfreundlichkeit, die Eingliederung neuer Aufgaben wie beispielsweise der Integration, eine Stärkung des Bauhofes und mehr Fachpersonal in dem wichtigen Bereich der örtlichen Straßenverkehrsbehörde und der Ordnungsverwaltung. Die neue Organisationsstruktur soll zum 01.04.2017 in Kraft treten.

Die konkreten Personalmaßnahmen werden im nicht-öffentlichen Teil behandelt. Die Änderungen sollen zum 01.04.2017 vollzogen werden. Im Stellenplan 2017 wird die Ausbringung von insgesamt 1,7 zusätzlichen Stellen für die Integration und Betreuung der Flüchtlinge notwendig, die jedoch über Gebühren, Zuweisungen und Fördergelder gedeckt sind. Alle anderen organisatorischen Änderungen erfolgen ohne Erhöhung der Stellenanteile.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

GR Hans-Peter Helmling (CDU) bewertete die vorgesehenen Personalmaßnahmen positiv.

GR Gerhard Waldecker (PL) betonte, dass die Aufgaben der Gemeinde unverhältnismäßig gestiegen seien. Er begrüßte die Änderungen ebenfalls.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) stellte fest, dass letztendlich viele Dinge an der Gemeinde hängen bleiben, weshalb die Verwaltung sehr gefordert sei.

GR Thomas Burger (GLP) fragte nach dem Einverständnis des Personalrates. BGM Drescher antwortete, dass der Personalrat allen 17 Personalmaßnahmen zugestimmt habe.

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP Ö 7

Neufassung der Richtlinien für das Gemeindemitteilungsblatt

Die Richtlinien für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Plankstadt (Anlage 1) sind seit 1. August 1999 unverändert in Kraft. Durch die am 14. Oktober 2015 vom Landtag beschlossenen Änderungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde (in Zusammenhang mit § 32 a GemO „Bildung von Fraktionen im Gemeinderat“) mit § 20 Abs. 3 GemO den Fraktionen ein Recht eingeräumt, ihre Auffassungen im Gemeindemitteilungsblatt darzulegen. Aus diesem formalrechtlichen Grund und auch aufgrund der Tatsache, dass eine Änderung der Richtlinien für das GMB schon seit mehreren Jahren immer wieder diskutiert und gewünscht wurde, hat die Verwaltung eine Neufassung der Richtlinien (Anlage 2), unter Berücksichtigung des seit 1. Januar 2017 gültigen neuen Vertrages über die Produktion und Verteilung des GMB mit der Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co.KG erarbeitet. Danach hat die Gemeinde 1.100 Textseiten pro Jahr zu Gesamtkosten von 35.517,40 € zur Verfügung. Jede dieses Kontingent überschreitende Seite ist mit 69,00 € kostenpflichtig.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

1. Artikel dürfen nun 2.500 Zeichen und 1 Bild enthalten (bisher 2.000 Zeichen und 2 Bilder). Zusätzlich darf 2 Mal pro Jahr ein Artikel mit 5.000 Zeichen und 4 Bildern veröffentlicht werden.
2. Die Gemeinderatsfraktionen erhalten eine eigene Rubrik zur Veröffentlichung.
3. Es wird eine neue Rubrik „Foren“ (z.B. für AK „Integration“, Kulturforum etc.) geschaffen

Die Neufassung der Richtlinien wurde im VKSS am 6. März 2017 vorberaten. Es herrscht Konsens, dass das Recht zur Veröffentlichung für alle Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat gelten soll. Zusätzlich wurden die geplanten Neuerungen von HAL Thate in der Sitzung der IG Vereine am 7. März 2017 den Vereinsvertretern vorgestellt, die die Änderungen begrüßten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Richtlinien für das Gemeindemitteilungsblatt.

BGM Drescher gab eingangs bekannt, dass die IG Vereine informiert und mit den Neuregelungen einverstanden sei. Er erachtete es als wichtig, dass die Berichte aus den Sitzungen der Parteien zu einem neuen sachlichen Meinungs austausch führen können.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) sah in der Neufassung einen weiteren Schritt, das Gemeindemitteilungsblatt attraktiver zu machen. Es sei ein wichtiges Organ für die Vereine. Positiv bewertete er, dass jede Gruppierung das Recht auf Veröffentlichung eines Beitrages habe. Kritik äußerte er an den Berichten des Gemeindearchivars, auf die man evtl. auch verzichten könne. BGM Drescher entgegnete, dass der Gemeindearchivar Teil des Hauptamtes sei.

GR Gerhard Waldecker (PL) wies die Kritik zurück und fragte nach, ob die Veröffentlichungen privat oder als Archivar erfolgen sollen? BGM Drescher antwortete, dass ihm private Veröffentlichungen offen stehen.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) meinte, dass es sich zeigen werde, ob die Neuregelungen funktionieren.

GR Jutta Schneider (SPD) stellte zunächst fest, dass die Verwaltung mit der Einführung des Programms „Artikelstar“ im Jahr 2009 gegen die vom Gemeinderat im Jahr 1999 beschlossenen Richtlinien verstoßen habe. Sie begründete diese Auffassung damit, dass die Beiträge von Parteien und Vereinen um rund die Hälfte gekürzt worden seien, ohne dass die notwendige Anpassung der Richtlinien erfolgt sei. Die SPD-Fraktion begrüße grundsätzlich den vorgelegten Entwurf. Es sei bestimmt im Sinne aller Fraktionen und Gruppierungen, Berichte veröffentlichen zu können. Bedenken hatte sie, dass Berichte von Foren dazu führten, dass der Umfang des Mitteilungsblattes zunimmt und somit auch zu höheren Kosten. Sie regte daher an, erstmals nach einem halben Jahr Bilanz zu ziehen und dem Gemeinderat zu berichten. Weiterhin solle bei Verstößen gegen die Richtlinien der dauerhafte Entzug zur Berichterstattung nicht dem Bürgermeister allein sondern dem Gemeinderat vorbehalten sein. Zu 3.2 (Großvereine mit mehreren Abteilungen) forderte sie eine eindeutige Formulierung, zu 2.7 (Kirchengemeinden) eine großzügigere Regelung. Unklar sei ihr auch der Begriff „Regionale Kirchengemeinden“. Sie regte an, dass Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften nur Anspruch auf eine Veröffentlichung haben, wenn sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt sind. Bei Punkt 4.9 „Berichte/Stellungnahmen über noch nicht stattgefundene Gemeinderatssitzungen...“ bat sie um Streichung oder um eine verständlichere Formulierung.

BGM Drescher schlug daraufhin vor, die betreffenden Punkte nochmals im zuständigen Ausschuss zu beraten und die Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

GR Thomas Burger (GLP) wies auf eine redaktionelle Korrektur hin (zweimal Punkt 2.3). Er bezeichnete das Presserecht als „Pfeiler der Demokratie“ zum Meinungs austausch und befand die Neuregelungen als sehr gut.

Abweichender Beschlussvorschlag:

Vertagung in den zuständigen Ausschuss.

Mehrheitlich angenommen bei einer Enthaltung von GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Richtlinien für das Gemeindemitteilungsblatt.

TOP Ö 8

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Durch die am 14.10.2015 vom Landtag beschlossenen Änderungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurden in § 19 Abs. 4 Erstattung der Betreuungsaufwendungen ehrenamtlich Tätiger aufgenommen: Ehrenamtlich Tätige, die während Ihrer Tätigkeit Angehörige entgeltlich betreuen oder pflegen lassen, erhalten ihre dafür erforderlichen Aufwendungen erstattet. Das Nähere ist in einer Satzung zu regeln. Die Verwaltung hat daher die in Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erstellt. Diese wurde in der Sitzung des VKSS am 6. März 2017 vorberaten. Es war Konsens der Beratung, dass sich die Erstattung von Betreuungsaufwendungen auf Gemeinderats-, Ausschuss- und Klausursitzungen beschränken soll. Eine Rückwirkung auf 1. Dezember 2015 ist rechtlich zulässig. Die Änderungen wurden eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

GR Jutta Schneider (SPD) beantragte Einzelabstimmung.

Mehrheitlich angenommen bei drei Enthaltungen der Gemeinderäte Prof. Dr. Udo Weis (CDU), GR Andreas Berger (CDU) und GR Ulrike Breitenbücher (PL) sowie zwei Nein-Stimmen von GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) und GR Jutta Schneider (SPD).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

TOP Ö 9

Umbau der Humboldtschule zur Ganztageschule Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten, Fliesenarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten und Schreinerarbeiten

Für den Umbau der Humboldtschule wurden die genannten Gewerke öffentlich ausgeschrieben. Die Leistungen fallen überwiegend im ehemaligen Hauptschulgebäude an.

Anlässlich einer Baustellenbesichtigung mit dem Gemeinderat am 11.02.2017 wurden die anstehenden Arbeiten von Architekt Roth erläutert.

Die Submissionen fanden am 24.02.2017 statt und erbrachten nachfolgend aufgeführte Ergebnisse:

Elektroinstallationsarbeiten

Zum Submissionstermin wurden 4 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom Fachbüro PBS aus Schwetzingen geprüft. Fa. Hettinger GmbH aus Wiesloch hat mit 130.759,31 EUR das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Firma ist Herrn Kreisel aus anderen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 01.03.2017 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. Hettinger steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Fliesenarbeiten

Zum Submissionstermin wurden 6 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom Architekturbüro Roth aus Schwetzingen geprüft. Fa. R. Gärtner aus Oberhausen-Rheinhausen hat mit 39.438,93 EUR das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Anhand der genannten Referenzen wurden Erkundigungen zur Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Firma eingeholt. Diese wurden von bisherigen Auftraggebern positiv bestätigt. Auf den Vergabevorschlag vom 06.03.2017 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Firma Gärtner steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Bodenbelagsarbeiten

Zum Submissionstermin wurden 8 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom Architekturbüro geprüft. Fa. K.-H. Rohrwick GmbH aus Westhofen hat mit 59.924,50 EUR das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Anhand der genannten Referenzen wurden Erkundigungen zur Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Firma eingeholt. Diese wurden von bisherigen Auftraggebern positiv bestätigt. Auf den Vergabevorschlag vom 06.03.2017 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. K.-H. Rohrwick GmbH steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Malerarbeiten

Zum Submissionstermin wurden 9 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom Architekturbüro geprüft. Fa. Drakontaidis GmbH aus Worms hat mit 21.429,83 EUR das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Anhand der genannten Referenzen wurden Erkundigungen zur Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Firma eingeholt. Diese wurden von bisherigen Auftraggebern positiv bestätigt. Auf den Vergabevorschlag vom 06.03.2017 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. Drakontaidis GmbH steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Trockenbauarbeiten

Zum Submissionstermin wurden 6 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom Architekturbüro geprüft. Fa. Hodzic GmbH aus Oftersheim hat mit 74.393,59 EUR das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Fa. Hodzic ist dem Architekturbüro und der Verwaltung aus früheren Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 06.03.2017 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Firma Hodzic steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Schreinerarbeiten

Zum Submissionstermin wurden 4 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom Architekturbüro geprüft. Fa. Ruchti GmbH aus Oftersheim hat mit 21.957,88 EUR das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Fa. Ruchti GmbH ist dem Architekturbüro aus früheren Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 06.03.2017 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Firma Ruchti GmbH steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Beschlussvorschlag:

Für den Umbau der Humboldtschule zur Ganztagschule werden folgende Aufträge erteilt:

Elektroarbeiten: Firma Hettinger GmbH aus Wiesloch zu 130.759,31 EUR

Fliesenarbeiten: Firma Gärtner aus Oberhausen-Rheinhausen zu 39.438,93 EUR

Bodenbelagsarbeiten: Firma K.-H. Rohrwick GmbH aus Westhofen zu 59.924,50 EUR

Malerarbeiten: Firma Drakontaidis GmbH aus Worms zu 21.249,83 EUR

Trockenbauarbeiten: Firma Hodzic GmbH aus Oftersheim zu 74.393,59 EUR

Schreinerarbeiten: Firma Ruchti GmbH aus Oftersheim zu 21.957,88 EUR

GR Dr. Felix Geisler (SPD) wollte wissen, ob noch Arbeiten offen seien? BAL Boxheimer antwortete, dass es sich dabei um die Küchentechnik und kleinere Gewerke handle. Für die Auftragsvergabe sei aber der Bürgermeister zuständig.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) fragte, was die Submissionen im Vergleich mit den Kostenrechnungen ergeben haben? BAL Boxheimer erklärte, dass diese im Kostenrahmen geblieben seien.

GR Sigrid Schüller (GLP) bat um Auskunft, ob die Elektroarbeiten im Keller erledigt seien? BAL Boxheimer bestätigte dies. Auf ihre Frage nach der Zuständigkeit für die Planungen im Küchenbereich, nannte BAL Boxheimer Architekt Roth.

GR Andreas Berger (CDU) kritisierte das geltende Vergaberecht. Dadurch würden zum Teil unbekannte Firmen Aufträge erhalten, weil sie zwar das günstigste, aber nicht unbedingt das „wirtschaftlichste“ Angebot abgeben. Er sehe eine Beauftragung von örtlichen Firmen auch im Zusammenhang mit den Zahlungen von Gewerbesteuer und Sicherung von Arbeitsplätzen.

GR Silke Layer (PL) stellte fest, dass es in Riesenschritten vorwärts gehe. Auch ihre Fraktion würde es begrüßen, wenn örtliche Firmen öfter zum Zuge kommen würden.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) fand es gut, dass die Submissionen eine rege Beteiligung fanden.

GR Sigrid Schüller (GLP) bedauerte, dass schon viel Zeit verstrichen sei. Der enge Zeitrahmen lasse keine weiteren Verzögerungen zu. Sie hielt es für sinnvoll, die Pläne öffentlich zu präsentieren. BGM Drescher antwortete, dass dies beim Elternabend bereits erfolgt sei. Er sicherte aber auch zu, dass die Pläne im Rathaus oder Gemeindezentrum ausgehängt werden.

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Für den Umbau der Humboldtschule zur Ganztagschule werden folgende Aufträge erteilt:

Elektroarbeiten: Firma Hettinger GmbH aus Wiesloch zu 130.759,31 EUR

Fliesenarbeiten: Firma Gärtner aus Oberhausen-Rheinhausen zu 39.438,93 EUR

Bodenbelagsarbeiten: Firma K.-H. Rohrwick GmbH aus Westhofen zu 59.924,50 EUR

Malerarbeiten: Firma Drakontaidis GmbH aus Worms zu 21.249,83 EUR

Trockenbauarbeiten: Firma Hodzic GmbH aus Oftersheim zu 74.393,59 EUR

Schreinerarbeiten: Firma Ruchti GmbH aus Oftersheim zu 21.957,88 EUR

TOP Ö 10

Tischvorlage Verbesserung der Parkplatzsituation im Wohngebiet "Siedlung"

Zur Verbesserung der Parkplatzsituation im Wohngebiet „Siedlung“ hat die Verwaltung Kontakt mit den Geschäftsführern der BauLand!Entwicklung GmbH aufgenommen.

In deren Eigentum befinden sich noch 6 Stellplatzgrundstücke „Im Hebelgarten“. Ein Grundstück ist befestigt und 5 Grundstücke sind unbefestigt.

Die Grundstücke wurden der Gemeinde zu einem Quadratmeterpreis von 300 EUR angeboten.

Der aktuelle Bodenrichtwert für unbebaute, erschließungsbeitragsfreie Flächen „Im Hebelgarten“ liegt bei 380 EUR / m². Daher ist das Angebot akzeptabel.

Die Pflasterung der Fläche könnte mit verfügbaren Steinen preisgünstig erfolgen und die seit über 5 Jahren brachliegenden Flächen könnten endlich einer öffentlichen Nutzung als Parkplatz zugeführt werden und den dortigen Parkdruck mindern.

Im Haushaltsplan 2017 müssen die Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Zu einer weiteren Verbesserung der Parksituation in der „Siedlung“ kann die Herstellung von 3 Stellplätzen nördlich des Grundstücks Rosental 53 führen.

Die Fläche liegt im Eigentum der Gemeinde und ist im Bebauungsplan „Siedlung“ seit 2003 als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Aufgrund der Kaufanfrage eines Privateigentümers zum Erwerb der Fläche und Schaffung privater Stellplätze, hat die Verwaltung die Möglichkeiten der Parkplatzherstellung untersucht und die Kosten geschätzt.

Mit einem Kostenaufwand von ca. 9.000 EUR brutto könnten 3 öffentliche Parkplätze geschaffen werden. Ein Verkauf an eine Privatperson kommt nicht in Betracht, weil die öffentliche Fläche dadurch dem Gemeingebrauch entzogen werden würde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb der insgesamt 78 m² großen, unbebauten Grundstücke Flst.Nrn. 5220, 5224, 5225, 5234, 5235 und 5236, Im Hebelgarten (siehe Katasterauszug) zum Preis von 23.400 EUR und der Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2017 zu.

Bei Finanzposition 2.8830.932000.001 wird im Jahr 2016 ein Haushaltsrest in Höhe von 30.000 EUR gebildet. Der Gemeinderat stimmt der Herstellung von 3 öffentlichen Parkplätzen auf der gemeindeeigenen Fläche nördlich des Grundstücks Rosental 53 (siehe Katasterauszug) zur Verbesserung der Parkplatzsituation im Wohngebiet „Siedlung“ und der Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2017 zu.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) fragte, ob die beiden Parkplätze Im Hebelgarten bereits bezahlt seien? Dies wurde vom Bürgermeister bejaht.

GR Christine Grimm (SPD) wollte wissen, ob dann noch zwei Fahrzeuge hintereinander stehen würden? BAL Boxheimer antwortete, dass es drei Parkplätze nebeneinander geben werde. Andere Flächen seien hiervon nicht tangiert.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) bat um Auskunft, inwieweit man die Parkzeiten eingrenzen wolle. BGM Drescher hielt es zunächst für sinnvoll, die Situation vor Ort eine gewisse Zeit zu beobachten.

Mehrheitlich beschlossen. Eine Enthaltung GR Burger (GLP) und eine Nein-Stimme GR Schüller (GLP).

TOP Ö 11

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.02.2017 gefassten Beschlüsse.

TOP NÖ 1

Verkauf eines Gewerbegrundstückes

Der Gemeinderat stimmt bei einer Gegenstimme mehrheitlich zu, das Grundstück Flurstücknummer 1314/44 mit einer Größe von insgesamt 2.017m² (vorbehaltlich abweichender Vermessungsergebnisse) im Industrie- und Gewerbegebiet Jungholz Ost zu einem Gesamtpreis von 252.125 € zu veräußern.

TOP NÖ 2

Wechsel des Pächters von Gaststättenräumen

Der Gemeinderat stimmt dem Wechsel des Pächters bei zwei Enthaltungen einstimmig zu.

TOP Ö 12

Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat

BGM Drescher teilte mit, dass der Wasserversorgungsanschluss im Bereich der Ringstraße wieder hergestellt sei. Die Bürgerversammlung zum Thema „Wasser“ finde am Mittwoch, 26. April 2017, statt.

Der Neubürgerempfang ist auf Freitag 31. März 2017 ab 18.00 Uhr im Gemeindezentrum terminiert. Die Ehrung der Blutspender und Sportler ist am Freitag 7. April 2017 ebenfalls im Gemeindezentrum.

Der Lenkungskreis „Bürgerschaftliche Entwicklung der Sport- und Vereinsflächen“ hat seine Arbeit aufgenommen.

Die Aktion „Plankschd werd gekehrt“ sei erfolgreich gewesen. Als Geschenk für die Helferinnen und Helfer habe es die kleinen Eimer mit Sonnenblumen gegeben. Der Bürgermeister äußerte den Wunsch, dass sich die Gemeinderatsmitglieder bei der nächsten Veranstaltung dieser Art mehr einbringen. Er dankte abschließend den Herren Dieter Böhm und Gottfried Sauter für die gelungene Organisation des Sommertages, an dem sehr viele kleine und große Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben.